



AUSSCHUSS
FÜR FINANZMARKTSTABILITÄT

22. Juni 2026: Empfehlung für die Beibehaltung des Antizyklischen Kapitalpuffers (AFMS/2026/1)

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2026 der Regierung gemäss Art. 33b Abs. 2 Bst. d FMAG empfohlen, die Höhe des Antizyklischen Kapitalpuffers für Banken im Inland bei 0% beizubehalten, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist. Die aktuelle Kreditlücke liegt bei -10.4%.

Durch den Antizyklischen Kapitalpuffer soll in Zeiten von übermässigem Kreditwachstum durch die Finanzinstitute eine zusätzliche Kapitalreserve aufgebaut werden, die im Krisenfall Verluste abfedern soll. Grundlage für die Puffer-Entscheidung bildet die sogenannte Kreditlücke, d.h. die Abweichung der Verschuldungsquote des privaten Sektors relativ zum BIP von seinem langfristigen Trend. Die Kreditlücke, welche auf Basis der Haushaltsverschuldung sowie der Hypothekarkredite berechnet wird, ist derzeit negativ und impliziert auf Basis des regelbasierten Ansatzes eine Beibehaltung der Pufferquote bei 0%. Neben der regelbasierten Perspektive zeigen auch die zusätzlichen Indikatoren, welche bei der Bewertung berücksichtigt werden, keine exzessive Kreditvergabe oder steigende zyklische Ungleichgewichte an. Vor dem Hintergrund der negativen Kreditlücke und unter Berücksichtigung weiterer Indikatoren zur Entwicklung der zyklischen Risiken in Liechtenstein kam der Ausschuss für Finanzmarktstabilität daher zum Schluss, den Antizyklischen Kapitalpuffer unverändert bei 0% des Gesamtrisikobetrags beizubehalten.

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität analysiert und verfolgt die Entwicklung der zyklischen Risiken im Finanzsektor weiterhin regelmässig und wird gegebenenfalls die Rekalibrierung des Antizyklischen Kapitalpuffers vorschlagen, sofern dies als notwendig erachtet wird.